



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB  
Feuille officielle suisse du commerce FOSC  
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC  
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

**Rubrik:** Schuldbetreibungen  
**Unterrubrik:** Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung  
**Publikationsdatum:** SHAB 25.02.2022  
**Zusätzliche Publikationen:** KABTG 25.02.2022  
**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 25.02.2023  
**Meldungsnummer:** SB01-0000002442

**Publizierende Stelle**

Betreibungsamt Bezirk Weinfelden, Bahnhofstrasse 22, 8570 Weinfelden

## Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung FairInvestment AG

**Schuldner:**

FairInvestment AG  
CHE-132.238.718  
Himmenreich 6a  
9562 Märwil

**Steigerungsobjekte:**

Grundstück:

Im Grundbuch Affeltrangen, Grundstück Nr. S268, Himmenreich 6a, 9562 Märwil, Büroräume Nr. 2 im EG und Lager Nr. 2 im UG, Details siehe Schätzung unter abk.tg.ch.

Rechtskräftige Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 435'000.00

Beschrieb des zu Stockwerkeigentum aufgeteilten Grundstücks:

Stammgrundstück: Im Grundbuch Affeltrangen, 294/-/4711/-, Mehrfamilienhaus, Tiefgarage, Fernwärmeheizung, Himmenreich 6a und 6b, 9562 Märwil

Rechtskräftige Betreibungsamtliche Schätzung Gesamtliegenschaft: CHF 5'465'000.00

**Angaben zur Steigerung**

23.05.2022 um 14:00 Uhr, Ausbildungszentrum Galgenholz, Thurstrasse 85, 8500 Frauenfeld

Eine schriftliche Voranmeldung (Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen) für die Versteigerung ist zwingend an das zuständige Betreibungsamt zu richten.

Kontakt: [betreibungsamt.weinfelden@tg.ch](mailto:betreibungsamt.weinfelden@tg.ch)

**Angaben zur Auflage:**

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses beim Betreibungsamt Bezirk Weinfelden, Bahnhofstrasse 22, 8570 Weinfelden

**Rechtliche Hinweise:**

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von

Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen. Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

**Ergänzende rechtliche Hinweise:**

Einzigster Besichtigungstermin des Grundstücks:

Donnerstag, 31.03.2022 / 14.00 Uhr

Eine schriftliche Voranmeldung (Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen) für die Besichtigung ist zwingend an das zuständige Betreibungsamt zu richten.

Kontakt: [betreibungsamt.weinfelden@tg.ch](mailto:betreibungsamt.weinfelden@tg.ch)

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von CHF 50'000.00 in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) mit Sitz in der Schweiz, zugunsten des Betreibungsamtes Bezirk Weinfelden, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, zu leisten.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist, d.h. bis spätestens am 17.03.2022, beim Betreibungsamt Bezirk Weinfelden, ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertreterereignschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

**Eingabefrist:** 17.03.2022

**Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis:** ab dem 25.03.2022 bis 04.04.2022.

**Kontaktstelle:**

Betreibungsamt Bezirk Weinfelden  
Bahnhofstrasse 22  
8570 Weinfelden